

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0179/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.02.2013
		Verfasser:	FB 36/20 Frau Buchkremer
Brückenneubau im Gillesbachtal in Aachen-Burtscheid			
Beratungsfolge:		TOP: 5	
Datum	Gremium	Kompetenz	
12.03.2013	UmA	Anhörung/Empfehlung	
10.04.2013	B0	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Bezirk, die Verwaltung zu beauftragen, eine neue Brücke entsprechend der Variante 2 zu errichten.

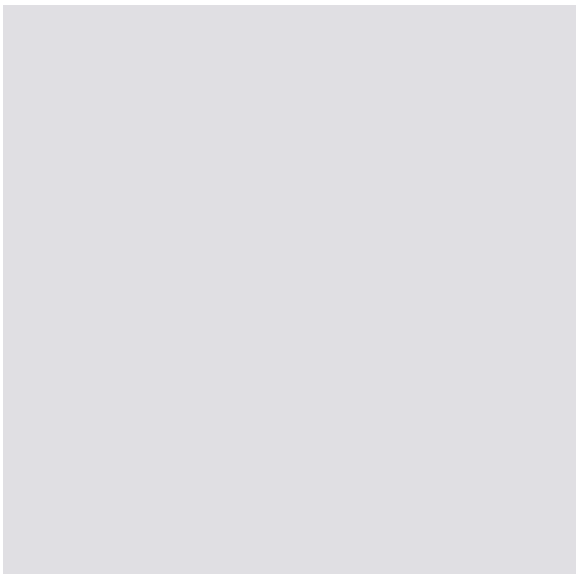
Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine neue Brücke entsprechend der Variante 2 zu errichten.

In Vertretung

Gisela Nacken

Beigeordnete

finanzielle Auswirkungen



3	Ansatz 2014 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2014 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
0	0	0	0	0
000	0	0	43.000	V1 43.000 V2 81.000
000	0	0	- 43.000	V1 45.000 V2 81.000
0				

Deckung ist gegeben / keine
ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	0	0	0	0	*)	*)
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	*)	*)
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			

Deckung ist gegeben / keine
ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben / keine
ausreichende Deckung vorhanden

Im Haushaltsplan stehen für das Jahr 2013 unter dem PSP-Element 5-130101-900-02000-600-1, 78530000 „Herstellung Brücke Gillesbachtal“ 45.000,-- € zur Verfügung.

*) Die Pflege- und Unterhaltungskosten werden sich bei einem Neubau der Brücke verringern.

Erläuterungen:

In Aachen-Burtscheid befindet sich der Landschaftspark Gillesbachtal, der als wichtige in das Stadtgefüge hinein ragende Freifläche fungiert. Dieser „Grünfinger“ ist ein Bestandteil des Aachener Kurgebietes und verbindet u.a. Burtscheid mit dem Aachener Wald. Geprägt wird dieser Grünzug von den öffentlichen Grünflächen, den angrenzenden, großflächigen Dauerkleingärten sowie Sportanlagen (Ludwig-Kuhnen-Stadion) als auch landwirtschaftlich genutzten Flächen. Innerhalb dieser öffentlichen Grünfläche verläuft der Gillesbach. Längs des Baches sind befestigte Wege eingerichtet worden, so dass die Anlage stark von Erholungssuchenden, Spaziergängern, Familien mit Kindern, Hundebesitzern und Freizeitsportlern genutzt wird. Als einer der durchgängigen Wege ist der „Wilhelm-Pitz-Weg“ zu nennen, der südlich der Bahntrasse die Straßenzüge „Erzberger Allee“ und „Im Gillesbach“ verbindet und bis zum Waldfriedhof führt.

Der in dem Grünzug verlaufende Gillesbach kann auf seiner gesamten Länge insgesamt von drei Brückenbauwerken fußläufig überquert werden. Eine dieser Brücken befindet sich kurz vor Einlauf des Gillesbaches in die Verrohrung am südlich gelegenen Bahndamm.

Die Verkehrssicherungspflicht dieses Brückenbauwerkes obliegt der Fachabteilung des Aachener Stadtbetriebes „Brückenbau und Unterhaltung“. Seit mehreren Jahren wurde bei den regelmäßigen Brückenprüfungen der immer schlechter werdende Zustand dieser Holzfußgängerbrücke festgestellt. Bei der letzten Prüfung Anfang 2012 waren die festgestellten Schäden so erheblich (Träger, Bohlen und Geländepfosten sind in Teilen verfault, sowie beide Betonwiderlager sind großflächig brüchig), dass die Brücke für den Fußgängerverkehr aus Sicherheitsgründen gesperrt werden musste.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass eine reine Sanierung der Brücke unwirtschaftlich und technisch nicht möglich ist, sondern die ganze Konstruktion zu erneuern ist. Des weiteren ist zudem der Neubau der Beton-Widerlager erforderlich.

Unmittelbar vor der vorhandenen Brücke befindet sich ein vom Wasserverband Eifel-Rur (WVER) genutzter Sandfang. Dieser Sandfang entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, ist zu klein, nicht effektiv und fördert aufgrund seiner Lage unmittelbar unter der Brücke bei erhöhter Wasserführung eine Überflutung und damit eine Beschleunigung des Altersprozesses der Holzbrücke.

Der Einlaufrechen entspricht ebenfalls nicht mehr dem Stand der Technik. Daher soll ein neuer Sandfang mit neuem Rechen im Unterlauf des Gillesbaches zwischen der Fußgängerbrücke und der Verrohrung am Bahndamm errichtet werden.

Um die Gesamtkosten zu reduzieren, Eingriffsmaßnahmen in Natur und Landschaft sowie Beeinträchtigungen für die Bürger zu minimieren, könnte eine gemeinsame Baumaßnahme für Abriss, Entfernung, Neubau von Fußgängerbrücke, Sandfang und Einlaufrechen vorgenommen werden.

Der WVER erklärt sich grundsätzlich bereit, die Planung, Ausschreibung und Baudurchführung für die gesamte Baumaßnahme durchzuführen. Die anfallenden Kosten würden hiernach je nach Verantwortungsbereich aufgeteilt, d.h. der WVER übernimmt die Kosten für den Sandfang und die Stadt Aachen finanziert die neue Brücke. Dieses würde vertraglich geregelt.

Die Errichtung der Fußgängerbrücke sowie des Sandfanges sind Anlagen im Sinne von § 36 WHG und § 99 LWG und daher wasserrechtlich genehmigungspflichtig, ebenfalls ist eine landschaftsrechtliche Befreiung erforderlich.

Aufgrund der bekannten Überflutungen bei geringen Niederschlagswasserereignissen wird deutlich, dass der alte Brückenquerschnitt nicht hochwassertauglich ist. Die neue Fußgängerbrücke muss grundsätzlich höher gelegt werden, dadurch wird die Spannweite größer. Um die Haltbarkeit der neuen Brücke zu steigern, sowie die Unterhaltungskosten deutlich zu reduzieren, wird vorgeschlagen, anstelle einer neuen Holzbrücke eine Stahlbrücke zu errichten. Für einen solchen Brückenneubau wurden zwischenzeitlich von dem Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH zwei mögliche Varianten konzipiert.

Variante 1:

Eine grundsätzlich mögliche Variante wäre, die Brücke zurückzubauen und keinen Ersatz zu schaffen. Da es sich bei der Wegeführung in der öffentlichen Grünanlage um einen Rundweg handelt, der stark von verschiedenen Nutzergruppen frequentiert wird, wird seitens der Verwaltung empfohlen, zum Wohle der Allgemeinheit eine neue Brücke herzustellen.

Variante 2:

Die Brücke hat eine Stützweite von ca. 11 m. Diese Variante erfüllt alle Vorgaben des WVER und des Aachener Stadtbetriebes. Die Konstruktion sieht auf einer der beiden Seiten weiterhin eine Treppenanlage vor und ist demzufolge nicht barrierefrei. Es gibt aber eine Reihe von Rundwanderwegen in diesem Gebiet, die ohne diese Brücke barrierefrei genutzt werden können, lediglich dieser eine Rundweg würde für Mobilitätseingeschränkte wie bisher entfallen. Die Ausbaurkosten betragen ca. 43.000,- €. Im Haushaltsplan stehen für das Jahr 2013 unter dem PSP-Element 5-130101-900-02000-600-1, Kostenart 78530000 „Herstellung Brücke Gillesbachtal“ 45.000,- € zur Verfügung. Die Finanzierung der Variante 1 wäre demzufolge gesichert.

Variante 3:

Die Brücke hat eine Stützweite von ca. 17 m und bietet zusätzliche Vorteile zu der Variante 1. Durch die höhere Lage über dem Gewässer ist eine bessere Durchlüftung der Konstruktion gewährleistet, was sich positiv auf die Dauerhaftigkeit auswirkt. Für Wartungsarbeiten und Prüfungen ist dieses auch von Vorteil. Durch den Wegfall der beidseitigen Treppen ergibt sich bei dieser Variante eine Barrierefreiheit und die Unterhaltung der Treppenanlage entfällt. Die Ausbaurkosten betragen ca. 81.000,- €. Die Finanzierung der Variante 2 ist nicht gesichert, da zusätzlich zu den im Haushalt eingebrachten Mitteln 36.000,- € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten.

Am 27.02.13 wird das Thema der Kommission „Barrierefreies Bauen“ vorgestellt. Über das Ergebnis wird in den Sitzungen mündlich berichtet.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt die Variante 2 aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation vor.

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Foto vorhandene Brücke
- Anlage 3: Variante 2
- Anlage 4: Variante 3